

Ilja van Gils  
T +43 5523 93082-5110  
ilja.vangils@amkumma.at

Zahl a131.9-74/2021-2-11  
Altach, den 06.10.2022

Antragstellerin: Fussenegger Wohnbau GmbH, Gütlestraße 7a, 6850 Dornbirn  
Vorhaben: Errichtung einer Wohnanlage mit 23 Wohneinheiten in zwei oberirdischen Baukörpern  
Standort: Gst-Nr 3449/5, KG 92101 Altach, Rheinstraße 52 und 54, 6844 Altach

## Kundmachung

In der genannten Angelegenheit wird von der Baubehörde eine mündliche Verhandlung mit Augenschein auf

**Donnerstag, den 03.11.2022, um 14:00 Uhr**

mit Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer an Ort und Stelle anberaunt.

Sie werden **eingeladen**, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Die Antragsteller haben bis zur mündlichen Verhandlung die Gebäudeecken in der Natur darzustellen und die Grundstücksgrenzen kenntlich zu machen. Zusätzlich sind die Attika-, Trauf- und Firshöhen und die Höhenlagen der Oberkanten der Erdgeschoßfußböden der antragsgegenständlichen Gebäude in der Natur darzustellen.

Wurde eine mündliche Verhandlung gemäß § 41 Abs. 1 AVG kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Pläne samt Beschreibung liegen während der **Amtsstunden** (MO - FR 8.00 – 12.00 Uhr, DI 13:00 – 17:00 Uhr, DO 13:00 – 18:30 Uhr) **bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Baurechtsverwaltung amKumma** zur Einsichtnahme auf (**Bitte um Voranmeldung!**). Die Projektunterlagen können auch in digitaler Form unter [baurecht@amkumma.at](mailto:baurecht@amkumma.at) angefordert werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Altach  
Markus Giesinger

  
Im Auftrag  
Mag. Martin Ludescher